

Uwe Hametner

Buchungen vom 01.09.2019 00.00 Uhr bis 30.09.2019 24.00 Uhr
Seite: 1 von 2

Sparda-Bank**SpardaGiro Online****IBAN: DE59 7009 0500 0004 7449 00****Kontoauszug Nr. 9/2019**

Eingeräumte Kontoüberzieh - ung 0EUR 8,58% p.a - ged. Überzieh. 8,58% p.a

Buchungstag	Buchungstext	Wertstellung	Betrag in EUR
Kontostand alt am 31.08.2019			2.644,79
02.09.2019	Otto Hametner SEPA-ÜBERWEISUNG SVWZ+ Lehrbach Einkehr20,00+ Pizza Marcello 20,00	02.09.2019	40,00
02.09.2019	NaturStromHandel GmbH SEPA-BASISLASTSCHRIFT SVWZ+ Vertragsnummer 2405487-1 / September 2019 / Abschlag Strom EREF+ 135679330 MREF+ E02405487-1 CRED+ DE29ZZZ00000019332	02.09.2019	-33,00
04.09.2019	sipgate GmbH SEPA-BASISLASTSCHRIFT SVWZ+ 2443470 sipgate.de EB1907782 EREF+ 4724531 MREF+ A4C7E4570ADE474E9E07A82E4EF35238 CRED+ DE73ZZZ000000359204 ABWA+ Uwe Hametner	04.09.2019	-16,90
09.09.2019	Uwe Hametner SEPA-ÜBERWEISUNG SVWZ+ RINP DauerauftragBalance Giro Sparda	09.09.2019	300,00
16.09.2019	Otto Hametner SEPA-ÜBERWEISUNG SVWZ+ Pizza Marcello	16.09.2019	20,00
16.09.2019	ARD ZDF DRadio Beitragsservice SEPA-BASISLASTSCHRIFT SVWZ+ Rundfunk 08.2019 - 10.2019 Beitragsnr. 627367608Aenderungen ganz bequem: www.rundfunkbeitrag.de EREF+627367608 2019091800265479MREF+ 6273676081601 CRED+ DE3000100000001272 ABWE+ Rundfunk ARD, ZDF, DRadio	16.09.2019	-52,50
19.09.2019	Vodafone Kabel DeutschlandGmbH SEPA- BASISLASTSCHRIFTSVWZ+ OTHR sonstige Zahlung 09/2019 K- NR. 933239968 Ihre Rechnung online bei www.vodafone.de/meinkabel EREF+ RECHNR. 100664983990 MREF+ KD020007196215 CRED+ DE20KD000000058294 ABWA+ Hametner Uwe	19.09.2019	-19,99
19.09.2019	LOTHAR SEIBT UND CHRISTINEM. INNINGER-SEIBT SEPA- ÜBERWEISUNG SVWZ+ Heizung/Nebenkosten 2018 Guthaben EREF+CCB.261.UE.249090	19.09.2019	240,28
26.09.2019	Gewinnsparrate 8224744900für Monat Oktober	30.09.2019	-30,00
30.09.2019	Rechnungsabschluss ***** Saldo per 30.09.19 ***** 3.092,68 *** Rechnungsabschluss - Bitte Rückseite beachten ***	30.09.2019	0,00
Kontostand neu am 30.09.2019			3.092,68

Bitte beachten Sie die rechtlichen Erläuterungen auf der Folgeseite.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

dieses Formular verwenden wir für Bankmitteilungen verschiedenster Art (z.B. Konto- und Sparkontoauszüge, Dividendenabrechnungen). Wir bitten Sie deshalb, diese bei Empfang zu prüfen und uns über etwaige Unstimmigkeiten zu unterrichten. Sind umseitig Bankdienstleistungen aufgeführt, so sind diese umsatzsteuerfrei, sofern nichts Abweichendes angegeben ist.

Der auf dem Kontoauszug ausgewiesene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der im Kontoauszug ausgewiesene Betrag nicht dem tatsächlichen Kontoguthaben entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.

Rechnungsabschlüsse: Ist der Kontoauszug zusätzlich mit dem Hinweis „Rechnungsabschluss“ versehen, haben wir für Ihr Konto einen Rechnungsabschluss durchgeführt. Dabei werden die in dem Abrechnungszeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich Zinsen und Entgelte) verrechnet. Umsätze und Kontoauszüge, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst in der folgenden Abrechnung berücksichtigt. Korrekturen, die sich auf Zinsen beziehen, werden entsprechend gekennzeichnet.

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten sowie gegen den Inhalt von Sparkontoauszügen sind spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses oder des Sparkontoauszugs zu erheben. Machen Sie Ihre Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Den Rechnungsabschluss können Sie zur Vorlage beim Finanzamt verwenden.

Einzugsaufträge: Einzugsbriefe wie z.B. Schecks und Lastschriften werden unter dem Vorbehalt des Eingangs gutgeschrieben, und zwar auch dann, wenn diese Briefe bei uns selbst zahlbar sind.

Schecks und Lastschriften sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag – bei Lastschriften im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nicht spätestens am dritten Bankarbeitstag – nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn wir im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absenden.

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem „Informationsbogen für den Einleger“ entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sparda-Bank